

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Aktualisierung zu TOP Ö10	21
Anlage 2 zur Niederschrift: Tischauslage zu TOP Ö14	23
Anlage 3 zur Niederschrift: Positionspapier Schulleitungen	25

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
29.03.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 01.03.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:12 Uhr – 19:15 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath**
0075/2023
- 6 **Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath**
0093/2023

- 7 **Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn**
0107/2023
- 8 **Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9**
0115/2023
- 9 **Anschaffung von SchiLDzentral und weiteren Modulen**
0105/2023
- 10 **Anschaffung von Office Lizenzen für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach**
0106/2023
- 11 **Beschaffung von CO2- Messgeräten**
0111/2023
- 12 **Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“**
0661/2022
- 13 **Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023**
0049/2023
- 14 **Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemangement für das Haushaltsjahr 2023**
0059/2023
- 15 **Personalsituation im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung**
0046/2023
- 16 **Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün)**
0067/2023
- 17 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 19.1 **Anfrage der CDU Fraktion vom 21.12.2022 - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz**
0079/2023
- 19.2 **Anfrage der Fraktion FWG vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) zu den sanitären Anlagen an der IGP**
0082/2023

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ebert eröffnet um 17:02 Uhr die neunte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden sowie beschlussfähig sei.

Bei der Sitzung anwesend sind die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster
Robert Kraus (ab 17:15 Uhr)
Brigitta Opiela (bis 18:20 Uhr)
Josef Willnecker (bis 19:47 Uhr)
Fabrice Ambrosini
Helga Kivilip
Anna-Maria Scheerer
Martina Klupp (bis 19:25 Uhr, für N.N.)
Collin Eschbach
Anke Außendorf
Rainer Dettmar
Monika Lindberg-Bargsten
Andreas Ebert
Berit Winkels
Dorothee Wasmuth
Jürgen Niemann
Iro Herrmann
Vitali Steinbrecher (für Christian Maimer)
Heike Bahr-Müller
Florian Lambertz
Angelika Wollny
Katharina Kaul (für Roswitha Lawrenz)

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert (Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Ragnar Migenda (Beigeordneter)
Ruth Schlephack-Müller (Leiterin des Fachbereichs 8 – Immobilienbetrieb)
Dettlef Rockenberg (Leiter des Fachbereichs 4 – Bildung | Kultur | Schule | Sport)
Alexandra Meuthen (Leiterin des Hochbaus)
Ariane Henning (Schulverwaltung) und
Katrin Klaes (Schriftführung).

Herr Heimann und sein Vertreter Herr Schmitter hätten sich entschuldigt.

Als Sitzungsunterlagen benennt Herr Ebert die Einladung vom 09.02.2023 sowie die Tischauslagen

- Ergänzung zu Office-Lizenzen (TOP Ö10)
- Ergänzung zum Teilhaushalt des Fachbereichs 8 (TOP Ö14)
- Positionspapier der Schulleitungen zu TOP Ö17.

Die Tischauslagen werden der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert ergänzt die Vorlagen bezüglich der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) dahingehend, dass die defekte Lüftungsanlage zwischenzeitlich repariert worden sei; deshalb dürfte die durch den Defekt entstandene Geruchsproblematik behoben sein. Bezüglich des defekten Fallrohrs habe noch kein Auftragnehmer beauftragt werden können. Es seien jedoch mehrere Firmen vor Ort gewesen, und man hoffe auf entsprechende Angebote.

Zur Brandschutzthematik sei die Formulierung in der Vorlage missverständlich. Es liege durchaus ein gültiges und genehmigtes Brandschutzkonzept für die IGP (vom 05.07.2013) vor. Es sei jedoch fraglich, ob alle Anforderungen dieses Konzepts umgesetzt worden seien. Aus dieser Frage resultiere die Beauftragung eines Sachverständigenbüros mit der Prüfung der Brandschutzthematik, insbesondere da die Aktenlage höchst komplex sei.

Herr Rockenberg berichtet, im Arbeitskreis sei die Frage aufgekommen, ob die Essen an der GGS Hand auch abgenommen würden. Tatsächlich sei das Mittagessen an der dortigen OGS verpflichtend, sodass das Essen abgenommen werde.

Die Anmeldezahlen könnten derzeit nicht beziffert werden, da die Anmeldeverfahren an den weiterführenden wie auch an den Grundschulen noch liefen. Im Bereich der weiterführenden Schulen könnten alle Kinder versorgt werden; Ablehnungen an der IGP und am OHG könnten durch Annahmen an anderer Stelle aufgefangen werden. In der nächsten Sitzung des Ausschusses (24.05.2023) werde im Detail berichtet werden.

Frau Schlephack-Müller berichtet, im Modulbau an der GGS Hand habe zunächst eine Verteilerküche eingerichtet werden sollen, da in der bestehenden Frischkochküche weiter gekocht werden sollte. Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass diese aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen unterdimensioniert sei; deshalb sei nunmehr geplant, eine Frischkochküche im Modulbau unterzubringen, um 300 Kinder versorgen zu können. Über die daraus resultierende Kostenanpassung werde der Ausschuss informiert werden, sobald deren Höhe abschätzbar sei.

Die Errichtung der beiden Sofortschulen in Hebborn und In der Auen schreite gut voran, und Teilbaugenehmigungen lägen bereits vor. Man bewege sich innerhalb der zulässigen Kostentoleranzgrenze von 30 % und gehe nach wie vor von einer Einhaltung des Fertigstellungstermins in den Sommerferien 2023 aus.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath *0075/2023*

Herr Steinbrecher fragt, ob eine Spülung der Rohre in Betracht gezogen worden sei.

Frau Meuthen antwortet, dies sei erwogen, aber letztlich verworfen worden, da ungewiss sei, ob die maroden Rohre dem standhielten.

Herr Niemann bezeichnet die Formulierung in der Vorlage „problematisch sein könnte...“ als uneindeutig und fragt, ob nun ein Problem bestehe oder nicht.

Frau Außendorf zeigt sich erschrocken über die Situation an der IGP und bittet die Verwaltung, künftig eine bessere Kommunikation zu leisten. Sie hoffe, dass sich für die Reparatur des defekten Strangs der Toilettenanlage zeitnah jemand finden lasse. Sie bittet um eine Darlegung der aktuellen Situation bezüglich der Toiletten.

Herr Eggert verweist auf seine Ausführungen unter TOP Ö4: Es bestehe ein gültiges Brandschutzkonzept. Zur Ermittlung eines möglichen Nachbesserungs- und Aktualisierungsbedarfs sei nun ein Sachverständigenbüro beauftragt worden.

Frau Meuthen erläutert, die Schwierigkeiten bei der Auftragnehmersuche für die Instandsetzung der Toilettenanlage resultierten aus dem Zustand der gesamten Rohrleitungen: Es sei damit zu rechnen, dass bei oder unmittelbar nach der Instandsetzung lediglich des einen defekten Strangs an anderer Stelle ein Defekt entstehe.

Herr Herrmann fragt, ob die Machbarkeitsstudie bezüglich einer Generalsanierung oder eines Abrisses und Neubaus bereits beauftragt worden sei und wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Frau Meuthen antwortet, der Auftrag sei noch nicht erteilt worden. Man befinde sich derzeit in der Vorbereitung, um die Aufgabenstellung genau zu definieren.

Herr Willnecker berichtet, er sei über die Informationen nicht überrascht gewesen, denn die Probleme seien bereits seit drei oder vier Jahren bekannt.

Frau Außendorf zeigt sich erfreut darüber, dass die Mensa durch einen neu gelegten Trinkwasserstrang versorgt worden sei. Sie beklagt jedoch, dass die Lehrküche nicht berücksichtigt worden sei, und erkundigt sich diesbezüglich nach dem Sachstand.

Frau Meuthen erläutert, die Problematik sei dem Hochbau bewusst, man habe mittlerweile Unterstützung durch einen Projektsteuerer erhalten und arbeite an einer Lösung auch für die Lehrküche.

Frau Wollny führt aus, der Hauswirtschaftsunterricht stelle an der IGP ein Hauptfach dar wie auch Deutsch oder Mathematik. Es sei für sie unverständlich, dass für die Mensa binnen kurzer Zeit ein neuer Strang gelegt, dieser aber nicht zugunsten der Lehrküche verlängert worden sei. Sie vermutet einen wirtschaftlichen Grund hinter dieser Prioritätensetzung, da die Mensa auch andere Stellen versorge. Dafür spreche auch, dass eine Lösung für die Sporthalle gefunden worden sei, von der ebenfalls andere Stellen profitierten. Sie vermisse indes eine Wertschätzung ihrer Schülerinnen und Schüler und wisse nicht, welche Auskünfte sie auf der Schulpflegschaftssitzung am 2. März wie auch gegenüber dem Kollegium und den anrufenden Eltern erteilen könne, da sie vom Hochbau keine eindeutigen Informationen erhalte. Derweil habe sie Kontakt zu einer lokalen Fachfirma aufgenommen und erfahren, dass sie im Rahmen der Auftragnehmersuche des Hochbaus nicht angefragt worden sei. Auf der Grundlage des jüngst erlebten sehe sie für eine eventuelle Generalsanierung, die deutlich mehr Koordination, Kompetenz und Kommunikation erfordere, schwarz.

Herr Eggert weist die Schlussfolgerung Frau Wollnys, das Vorgehen sei wirtschaftlich motiviert, zurück. Er bittet um Vertrauen in die Aussagen der Verwaltung, wenn einzelne Maßnahmen nicht durchgeführt werden könnten bzw. sich in der Bearbeitung befänden. Frau Wollny verfüge gewiss nicht über ausreichende Kompetenzen, um möglichen Auftragnehmern die Problematik in der erforderlichen fachlichen Tiefe zu schildern. Er bittet darum, auf der sachlichen Ebene zu diskutieren.

Herr Rockenberg äußert grundsätzlich Verständnis für Frau Wollnys Unmut, widerspricht ihr jedoch in mehreren Punkten: Die Sorge um die Schülerinnen und Schüler habe die absolute Priorität im Verwaltungshandeln; wirtschaftliche Erwägungen spielten dabei keine Rolle. Durch den Betrieb der Mensa würden keine Gewinne erzielt. Die Sporthalle sei wieder mit Wasser versorgt, es handle

sich jedoch nicht um Trinkwasser, sondern lediglich um kaltes Wasser zum Händewaschen und Duschen. Die Notlösung für Karnevalsveranstaltungen sei nicht durch die Stadt, sondern durch die Karnevalsvereine entwickelt worden, weil diese damit Geld verdienen.

Die Verfahrenshoheit bezüglich der Wasserqualität liege beim Rheinisch-Bergischen Kreis, der die Leitungen gesperrt und mitgeteilt habe, das Wasser könne auf Grund einer Keimbelastung derzeit nicht genutzt werden. Die Testergebnisse im Einzelnen würden der Stadt nicht immer übermittelt, seien für Laien unverständlich und stellten stets nur eine Momentaufnahme dar.

Frau Meuthen stimmt Herrn Rockenberg zu: Wirtschaftliche Aspekte spielten bei der Prioritätensetzung des Hochbaus keine Rolle. Sie sei bemüht, Informationen unmittelbar nach ihrem Erhalt an die Schule weiterzugeben. Indes könne sie keine Ergebnisse weitergeben, die ihr nicht vorlägen. Die Ergebnisse der Wasserbeprobung könnten nach Terminvereinbarung beim Hochbau eingesehen werden; es sei dann auch ein Kollege im Haus, der diese erläutern könne. Der Hochbau befinde sich derzeit in der sorgfältigen Vorbereitung der anstehenden Baumaßnahme, damit diese eben nicht im Chaos ende, sondern planmäßig und geordnet angegangen werden könne.

Herr Kraus kann sowohl den Unmut Frau Wollnys wie auch die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehen und äußert die Vermutung, die Situation sei verfahren. Deshalb schlägt er vor, die Verwaltung möge eine Ansprechperson für Frau Wollny benennen, die stets informiert Auskunft erteilen könne. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahrgangsstufe 10 bittet er darum, möglichst kurzfristig eine Lösung für die Lehrküche herbeizuführen und der Schule einen Zeithorizont dafür zu benennen.

Frau Wasmuth dankt Frau Meuthen für ihre Erläuterung, pflichtet jedoch Frau Wollny dahingehend zu, dass die Stadt angesichts dieser brisanten Thematik mehr hätte kommunizieren müssen, und empfiehlt dies mindestens für die Zukunft.

Frau Lindberg-Bargsten beobachtet, dass aufseiten der Schule ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung entstanden sei, das es unbedingt auszuräumen gelte. In die Kommunikation investierte Zeit rentiere sich letztlich in Gestalt eines guten, vertrauensvollen und lösungsorientierten Miteinanders.

Frau Schlephack-Müller wiederholt das Angebot Frau Meuthens, Untersuchungsergebnisse beim Hochbau einzusehen. Die aktuell zu beauftragende Machbarkeitsstudie werde den gesamten Zustand des Gebäudes und seiner Ausrüstung betrachten und auf dieser Grundlage eine Gesamt- oder Teilsanierung oder einen Neubau empfehlen. Sie unterstreicht die Aussage der Verwaltung, das Wohl der Schülerinnen und Schüler stehe beim Umgang mit der aktuellen Situation stets im Vordergrund.

Herr Niemann vergewissert sich, ob tatsächlich ein Untersuchungsbericht über die Wasserqualität vorliege und auf Wunsch eingesehen werden könne.

Frau Meuthen bestätigt dies.

Herr Niemann kann nicht nachvollziehen, dass dem Ausschuss weder dieser Bericht noch eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorgelegt werde.

Frau Meuthen erläutert, der Bericht habe bei Redaktionsschluss für die Einladung noch nicht vorgelegen. Zusammenfassend lasse sich schlicht festhalten, dass keine Trinkwasserqualität vorliege.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath
0093/2023

Herr Steinbrecher fragt, weshalb das defekte Fallrohr nicht zeitnah repariert werden könne. Zudem möchte er wissen, ob auch intakte Toiletten gesperrt werden müssten. Eventuell ließen sich durch deren Weiternutzung Einsparungen bei der Containeranlage erzielen.

Frau Außendorf begrüßt das Vorgehen der Verwaltung, jetzt Toiletten aufzustellen, um den Fortgang des Schulbetriebs zu gewährleisten. Sie fragt jedoch, ob die in der Vorlage angegebene Anzahl an Toiletten erforderlich und inklusive der Ver- und Entsorgungsstränge herstellbar sei, zumal ein Toilettenhaus der entsprechenden Größe eine abschreckende Wirkung entfalten und Befremden in der Schulgemeinschaft hervorrufen könne. Sie regt an, die bestehenden Toiletten zügig und abschnittsweise instand zu setzen und ein geringeres Containerkontingent aufzustellen. Sie fragt, ob der Standort der Containeranlage bereits bekannt sei.

Frau Wasmuth berichtet, im Arbeitskreis sei erwähnt worden, bei der in der Vorlage genannten Anzahl handle es sich um die Maximalzahl, deren Erforderlichkeit noch geprüft werden solle.

Herr Kraus begrüßt das in der Vorlage dargestellte Vorgehen und erachtet die Bereitstellung von Toiletten in ausreichender Anzahl als unabdingbar für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Er bittet darum, die Ergebnisse der Wasserbeprobung der Niederschrift beizufügen, um einzelne Einsichtnahmen sämtlicher Ausschussmitglieder zu vermeiden.

Frau Kaul fragt, ob von der aktuellen Sperrung auch Toiletten der Bibliothek betroffen seien und ob in der anzuschaffenden Containeranlage auch barrierefreie Toiletten eingeplant würden.

Frau Schlephack-Müller erläutert, es könne weder vorhergesagt werden, welche Toiletten als nächstes ausfielen, noch garantiert, dass nicht nach der Sanierung eines Strangs an anderer Stelle etwas passiere. In der Vorlage werde die Maximalzahl genannt, um eine entsprechende Position im Haushalt zu sichern, auch wenn vielleicht nicht die gesamte Anzahl an Toiletten benötigt werde. Der genaue Standort stehe noch nicht fest. Der Prüfbericht über die Wasserbeprobung könne aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden.

Frau Meuthen berichtet, letztlich sei das gesamte Wasserleitungssystem marode, lasse sich jedoch nicht einfach austauschen. Beim Austausch lediglich eines Fallrohres bestehe die Gefahr, dass sogleich danach das unmittelbar danebenliegenden Rohr ein Loch bekomme. Mit der jetzigen Vorlage solle die Möglichkeit für rechtzeitiges Handeln geschaffen werden, um nicht bei einem eventuellen Notfall erst um Geld betteln zu müssen. Es seien auch Toiletten der Bibliothek betroffen, und in der Containeranlage würden auch barrierefreie Toiletten vorgesehen.

Herr Niemann bittet um Auskunft, weshalb im Rohrsystem keine Kamerabefahrung durchgeführt werde, um dessen Zustand zu ermitteln. Er fragt, inwiefern bei der Veröffentlichung eines Prüfberichts datenschutzrechtliche Belange berührt seien, da der Datenschutz sich doch auf personenbezogene Daten beschränke.

Herr Kraus erkennt ebenfalls keine datenschutzrechtlichen Bedenken und bittet um Prüfung, ob die Prüfergebnisse wenigstens dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift beigelegt werden könnten.

Frau Meuthen führt aus, das Rohrsystem sei derart marode, dass es einer Kamerabefahrung vermutlich nicht standhalten würde. Der Datenschutz sei mindestens insofern relevant, als der Bericht den Namen des prüfenden Unternehmens enthalte. Sie werde dies aber noch prüfen lassen.

Herr Ebert erklärt, derartige Berichte seien nicht selbsterklärend, sondern bedürften stets der Erläuterung. Deshalb begrüße er den Vorschlag der Verwaltung, Akteneinsicht mit entsprechenden Erklärungen durch einen Kollegen zu gewähren.

Frau Wollny fragt, ob sie der Schulpflegschaft mitteilen könne, die Eltern könnten – nach Terminvereinbarung – ebenfalls Einsicht nehmen, oder wie sie den Eltern andernfalls beauskunften könne.

Frau Meuthen bietet an, Sammeltermine für interessierte Eltern durchzuführen, die dann ihrerseits weitere Eltern informieren könnten.

Herr Ebert sieht eine weitere Schwierigkeit in der Aktualität, da eine Beprobung immer nur eine Momentaufnahme darstelle.

Frau Kivilip fasst zusammen, die Eltern wollten vermutlich nur im groben wissen, was im Wasser enthalten sei und ob eine Gefahr für ihren Nachwuchs bestehe.

Herr Ebert fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, Frau Wollny kurzfristig sprachfähig zu machen.

Frau Meuthen erläutert, es handle sich um einen allgemeinen Bericht, der einige Zahlen enthalte, ohne dass die Art der Keimbelastung spezifiziert sei.

Herr Ebert fragt, ob vom Gesundheitsamt mehr Informationen zu bekommen seien.

Frau Meuthen räumt ein, es könne ein Termin mit dem Gesundheitsamt anberaumt werden, um weitere Informationen zu erhalten, und sie werde versuchen, dies noch vor der Schulpflegschaftssitzung zu arrangieren.

Frau Außendorf beklagt die unzureichende Kommunikation seitens der Verwaltung und fragt, ob eine Teilnahme an der Schulpflegschaftssitzung möglich sei, um den Eltern und dem Kollegium unmittelbar den Sachverhalt zu schildern. Dies sei auch ein guter Weg, um Wertschätzung zu zeigen und Vertrauen aufzubauen.

Frau Wasmuth berichtet, in ihrer Berufstätigkeit als Klinikleitung habe sie häufig mit derartigen Berichten zu tun, die in der Tat lediglich Momentaufnahmen darstellten, für Laien absolut unverständlich seien und keinerlei Bewertung ermöglichten. Eine Einsichtnahme in einen solchen Bericht könne allenfalls Panik hervorrufen. Es solle jetzt möglichst eine allgemein verständliche Information übermittelt werden, und dann müsse man dem Gesundheitsamt und der Stadt bezüglich des Vorgehens vertrauen.

Herr Niemann fragt, ob die genannten Geldbeträge sich auf einen Kauf oder ein Leasing bezögen.

Frau Meuthen antwortet, es handle sich um einen Kauf.

Frau Außendorf fragt, ob der jetzige Beschluss die Verwaltung daran binde, genau diese Anzahl an Toiletten zu beschaffen, oder sie nach entsprechender Prüfung die Möglichkeit habe, eine geringe Anzahl zu kaufen.

Herr Ebert antwortet, der Beschluss beziehe sich auf die Maximalzahl, es könne – so ein geringerer Bedarf ermittelt werde – aber auch eine geringere Anzahl beschafft werden.

Frau Lindberg-Bargsten bestätigt dies; es gehe darum, die Verwaltung auch im Maximalfall handlungsfähig zu machen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage die Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paf-frath.

7. **Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn**
0107/2023

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Ausstattung der Sofortschulen mit Mobiliar, aktiven Netzwerkkomponenten, digitalen Medien etc. für den Unterricht und die Ganztagsbetreuung sowie die Lehrerstation in Höhe von 240.325 EURO für die KGS In der Auen und 274.713 EURO für die GGS Hebborn (geschätzte Nettokosten) wird als Maßnahme beschlossen.

8. **Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9**
0115/2023

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Anschaffung von SchiLDzentral und weiteren Modulen**
0105/2023

Frau Henning führt aus, es gebe grundsätzlich auch andere Softwarelösungen für Schulen, doch werde in Bergisch Gladbach bereits seit Jahren mit der vom Schulministerium beauftragten und durch die Fa. Ribeka entwickelten Software SchiLD gearbeitet. Eine Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht sinnvoll, da dies zu einem hohen Schulungsaufwand führen würde und SchiLD die erforderlichen Schnittstellen zu anderen Programmen bereits vorweise. Auf Grund des bereits erfolgten Einsatzes sei für die nun zu beschaffende Software keine Ausschreibung erforderlich. Das Hosting könne derzeit nicht durch die IT-Schulverwaltung selbst geleistet werden, weil es an Serverräumen in Schulen bzw. städtischen Räumlichkeiten fehle. Die jährlichen Kosten von rund 5.000 Euro für ein externes Hosting seien in Anbetracht der bezogenen Leistungen relativ gering und müsse ausgeschrieben werden. Ein Verzicht auf die jetzige Beschaffung wirke sich nicht auf die Stellen der Schul-IT aus; SchiLDzentral stelle jedoch eine große Erleichterung im Rahmen der Anmeldeverfahren dar, damit nicht täglich zur Aktualisierung der Anmeldezahlen bei den Schulen angerufen werden müsse, sondern die Zahlen unmittelbar eingesehen werden könnten. Die Anschaffung von SchiLDzentral sei außerdem unerlässlich für die Digitalisierung des Anmeldeverfahrens.

Herr Niemann zeigt sich verwundert über die Aussage, es gebe keine Serverräume, da er an mindestens einer Schule einen Serverraum gesehen habe. Er fragt, weshalb die Stadt keinen Serverraum habe. Ferner möchte er wissen, ob der Datenschutz bei einem externen Hosting gewährleistet werde.

Frau Henning räumt ein, die Otto-Hahn-Schulen verfügten über einen eigenen Serverraum. Dies sei der erste Schulkomplex, der zeitgemäß hergerichtet worden und nach neuem Standard mit einem Serverraum ausgestattet worden sei. An vielen anderen Schulen sei der Server im Büro der Schulleitung untergebracht und es fehle häufig an Backup-Möglichkeiten. Der Server der Schul-IT stehe in einem Büro, das zugleich drei Arbeitsplätze der Schul-IT beherberge, doch es werde um bessere räumliche Möglichkeiten gerungen. Diese Probleme ließen sich durch eine Fremdvergabe lösen. Der Datenschutz sei gewährleistet und die Server der infrage kommenden Auftragnehmer befänden sich in Deutschland.

Herr Rockenberg bedauert die räumliche Situation, denn es sei untragbar, dass Kollegen sich einen Raum mit dem Server teilen müssten. Daran scheiterten mitunter sogar Stellenbesetzungen.

Herr Ebert vergewissert sich, dass kaum eine Schule bislang über einen eigenen Serverraum verfüge, ein solcher im Rahmen von aktuellen bzw. anstehenden Schulsanierungen jedoch zum Standard gehöre.

Herr Rockenberg bestätigt dies.

Herr Niemann weist darauf hin, dass in dem riesigen Rechenzentrum der IT.NRW Kapazitäten angemietet werden könnten.

Herr Migenda antwortet, ein derartiges Outsourcen habe stets Vor- und Nachteile. Ein Nachteil bestehe in der geringeren Flexibilität: Es könne rascher gehandelt werden, wenn Fachkräfte vor Ort seien. Im Rahmen seiner früheren Tätigkeit sei ein Outsourcen der Serverleistung ausgiebig geprüft, doch letztlich zugunsten der schnelleren Reaktionsfähigkeit dagegen entschieden worden, und dafür plädiere er auch im aktuellen Zusammenhang. Es werde indes daran gearbeitet, die räumliche Situation zu verbessern.

Herr Herrmann fragt angesichts der hohen in der Vorlage genannten Beträge, ob die Verträge mit einer kürzeren Laufzeit abgeschlossen werden könnten.

Frau Kivilip betont, bei SchiLD handle es sich um das Schulverwaltungsprogramm des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Die Version, die derzeit an den Schulen im Einsatz sei, werde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Erst für zusätzliche Funktionen und Module fielen Kosten an.

Herr Ebert fragt sich, ob er recht verstanden habe: Die Systementscheidung sei bereits vor einigen Jahren und ohne Beteiligung des Ausschusses gefallen und allein daraus resultiere nun die Alternativlosigkeit, aber nicht daraus, dass es keine anderen Programme gebe.

Frau Henning erläutert, Anlass für die aktuelle Vorlage sei der Wunsch, das Anmeldeverfahren zentral steuern und digitalisieren zu können. Dafür werde SchiLDzentral mit den verschiedenen Modulen benötigt, das nun beschafft werden solle.

Frau Wollny ergänzt, dies bewirke auch eine Entlastung der Schulen, da sich derzeit Backups und Ausdrucke an datenschutzrechtlich unsauberen Stellen befänden. Die Verantwortung für diese Daten, deren Verlust eine Katastrophe darstellen würde, könnten die Schulleitungen nicht länger tragen.

Herr Dettmar bittet darum, die Formulierung „alternativlos“ künftig zu vermeiden. Am vorliegenden Beispiel sei deutlich geworden, dass der Beschluss nicht alternativlos sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Ausschreibung und Vergabe des Hosting inkl. Lizenzbeschaffung und -pflege von SchiLDzentral und weiteren Modulen (Schulträger, Schulanmeldung, SchiLDweb und SchiLDapp) mit geschätzten Kosten in Höhe von einmalig ca. 60.125 EURO für Lizenzbeschaffung und Installation, jährlich 33.243 EURO für Lizenzkosten/ -pflege und monatlich 5.216 EURO für das Hosting wird als Maßnahme beschlossen.

10. Anschaffung von Office Lizenzen für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach *0106/2023*

Frau Henning erläutert die Tischauslage zu diesem Punkt: Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sei man davon ausgegangen, dass die bislang eingesetzten Rahmenlizenzverträge (sog. FWU-Verträge) künftig nicht mehr angeboten würden. Nun liege jedoch ein neues Angebot für einen FWU-Vertrag 4.0 vor, welches eine deutliche Kostenreduzierung gegenüber der in der Vorlage dargestellten Option bedeute. Die zwei in der Tischauslage aufgezeigten Varianten seien dem Umstand geschuldet, dass Microsoft zum 01.04.2023 die Preise um 11 % erhöhen werde, und hingen folglich vom Zeitpunkt der Beauftragung ab.

[Aktualisierung der Verwaltung: Die Variante 1 der Tischauslage lässt sich aus zeitlichen Gründen nicht mehr realisieren. In Betracht kommt ausschließlich die Variante 2.]

Es gebe zwar alternative Produkte (Open Source-Produkte wie Linux, Open Office etc.), doch sei Microsoft Office bereits seit Jahren im Einsatz und habe sich bewährt. Zudem erforderten Open Source-Produkte einen erhöhten Aufwand im Support.

Zusätzlich werde bei den Rahmenlizenzverträgen die Kommunikationsplattform „Teams“ kostenfrei zur Verfügung gestellt, die von einigen Schulen genutzt werde. Dabei würden mitunter datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, und die Nutzung von „Teams“ sei in einigen Bundesländern verboten worden. Die Nutzung von „Teams“ sei in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht verboten. Die Nutzung sei daher statthaft und sei eine Entscheidung der jeweiligen Schulleitung, in deren Zuständigkeit grundsätzlich der Datenschutz liege.

Herr Herrmann fragt, ob Microsoft Office bislang kostenfrei genutzt werde oder ob sich die Kosten nun nennenswert erhöhten. Er sehe keine signifikanten Unterschiede zu Open Office und fragt, weshalb dieses ausgeschlossen werde.

Frau Henning antwortet, für Microsoft Windows und Microsoft Office bestünden kostenpflichtige FWU-Verträge, die im Mai ausliefen. Es gehe jetzt um die Frage, ob diese verlängert werden sollten. Eine Kostensteigerung sei bislang nicht zu verzeichnen gewesen. Für das NCG und die Otto-Hahn-Schulen seien separate Verträge mit abweichender Laufzeit abgeschlossen worden, und nun sollte eine Vereinheitlichung erfolgen. Für den Abschluss der bisherigen Verträge sei aufgrund der geringeren Kosten (ohne die Lizenzen für das NCG und die OHS) kein Maßnahmebeschluss erforderlich gewesen.

Herr Kraus begrüßt die Tischauslage und hofft, dass die Verwaltung es schaffe, die erste Variante zu realisieren.

Herr Steinbrecher berichtet, derzeit arbeite das Ministerium für Schule und Bildung NRW an einer Office-Lösung und fragt, ob dies eine Option für die Stadt Bergisch Gladbach darstellen könne und aus diesem Grund jetzt eine kürzere Vertragslaufzeit für die Office-Lizenzen gewählt werden solle.

Frau Henning erläutert, LOGINEO – die Lösung des Ministeriums – sei nicht mit Windows und Microsoft Office gleichzusetzen, sondern stelle lediglich eine Lernplattform mit eigenem Messenger Service dar. Diese werde bereits durch viele Schulen genutzt, die aber darüber hinaus noch Windowslizenzen und Office-Produkte benötigten.

Herr Steinbrecher stellt klar, es werde seitens des Ministeriums an einer Office-Lösung, also einer Alternative zu Microsoft gearbeitet. Er fragt, ob jetzt eine kürzere Vertragslaufzeit für die Office-Lizenzen gewählt werden könne, um letztlich zeitnah auf die Lösung des Ministeriums wechseln zu können.

Frau Henning antwortet, die Stadt könne jetzt von geringen Kosten für die Windows- und Office-Lizenzen für die Dauer von drei Jahren profitieren. Im Anschluss könne über alternative Lösungen nachgedacht werden. Indes habe LOGINEO einige Tücken.

Herr Ebert bittet um eine Einschätzung der anwesenden Schulleitungen, ob ein Produktwechsel möglich und leistbar sei.

Herr Lambertz antwortet, man habe sich sehr an die Office-Produkte gewöhnt. Hinsichtlich der Kommunikationsplattform (Teams oder LOGINEO) sei ein Wechsel einfacher möglich.

Herr Niemann fragt, ob die Lizenzen ausschließlich für Desktop-PCs oder auch für Laptops bestimmt seien.

Frau Henning erläutert, die Lizenzen seien auch für die Laptops der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Herr Eschbach wundert sich über die Aussage, die Lizenzen seien auch für Lehrerendgeräte bestimmt. Deren Ausstattung sei eine Aufgabe des Landes, und er fragt, ob seitens des Landes ein Ausgleich dafür gewährt werde.

Herr Rockenberg führt aus, hinsichtlich der Ausstattung der Lehrkräfte und ihrer Endgeräte sei zwischen Land und Kommunen noch vieles ungeklärt. Die Stadt habe die Angelegenheit insofern in die Hand genommen, als sie den Lehrkräften ebenfalls Office-Lizenzen zur Verfügung stelle.

Herr Eggert bittet die Ausschussmitglieder, diese Fragen in Land und Bund an zuständiger Stelle zu stellen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig bei Enthaltung von Frau Außendorf, Herrn Dettmar, Herrn Eschbach, Frau Klupp und Frau Scheerer folgenden, im Vergleich mit der Vorlage **geänderten Beschluss**:

Die Anschaffung von Office-Lizenzen für den Zeitraum von drei Jahren ab Juni 2023 in Höhe von 120.000 EURO geschätzter jährlicher Bruttokosten für die 32 Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Bergisch Gladbach wird als Maßnahme beschlossen.

11. Beschaffung von CO₂- Messgeräten *0111/2023*

Herr Herrmann bezeichnet die Anschaffung von CO₂-Messgeräten als sinnlos, da Generationen von Schülerinnen und Schülern ohne solche Geräte ausgekommen seien, und er bittet um Mitteilung des Hintergrundes.

Herr Niemann führt aus, der CO₂-Anteil in der Luft sei mit 0,04 % verschwindend gering, und CO₂ habe folglich keine Auswirkungen auf die Atemluft. Es gebe keine Studien, die einen Zusammenhang zwischen CO₂ und dem Einsetzen von Müdigkeit belegten. Er sehe folglich keinen Sinn in einer derart teuren Anschaffung.

Frau Kivilip fragt, weshalb die Messgeräte erst jetzt angeschafft werden sollten, da sie doch früher – während der Corona-Pandemie – sinnvoller gewesen wären. Jetzt könne die Beobachtung der CO₂-Konzentration eher als pädagogisches Projekt angesehen werden, das zweifellos ebenfalls einen Sinn habe.

Herr Rockenberg erläutert, die Stadt habe keine Messgeräte auf eigene Kosten beschaffen wollen, weil seitens des Landes ein Programm zur Beschaffung solcher Geräte aufgelegt worden sei, die dann möglichst sämtliche Kindertagesstätten und Schulen versorgen sollten. Die in der Vorlage genannten Kosten würden ausschließlich aus Landesmitteln gedeckt. Die Folgekosten der Messgeräte seien marginal, da sie nahezu wartungsfrei seien und ohne externe Stromversorgung mit Akkus betrieben würden. Angesichts der Höhe der im Raum stehenden Kosten sei eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Um dies zu vermeiden und die vom Land vorgegebene Frist einhalten zu können, sei ein umgekehrter Ansatz beabsichtigt: Es werde ein Betrag gerade unterhalb der Schwelle der europaweiten Ausschreibung gewählt und der Kriterienkatalog des Landes zugrunde gelegt; dann sollten Anbieter mitteilen, wie viele Geräte unter diesen Bedingungen geliefert werden könnten.

Frau Außendorf führt aus, die Akkus der Geräte müssten vermutlich aufgeladen werden, könnten aber zumindest im Sommer – da ohnehin weitgehend gelüftet werde – keinen nennenswerten Nutzen entfalten. Sie sehe die Gefahr, dass lediglich teurer Sondermüll produziert werde oder die Geräte entwendet würden und sie folglich in einem möglichen Bedarfsfall letztlich nicht zur Verfügung stünden. Deshalb hege sie Zweifel an der Beschaffung reiner Messgeräte, die also keine Lüftungswirkung entfalten könnten.

Frau Wasmuth, Herrn Herrmann, Herr Lambertz und Herr Steinbrecher schließen sich den Ausführungen von Frau Außendorf an und weisen darauf hin, es gehe hier zwar nicht um städtische Mittel, aber doch um Steuergelder, die gewiss sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Herr Rockenberg berichtet, in seinem Büro befinde sich ein günstigeres CO₂-Messgerät, das mit seinen verschiedenfarbigen Lämpchen auf verbrauchte Luft hinweise und zum Lüften mahne. Der Zweck solcher Geräte liege folglich im Arbeitsschutz. Er könne nicht vorhersehen, wie viele Geräte

zu dem in der Vorlage genannten Preis zu erhalten seien. Diese würden zunächst in den Kindertagesstätten und dann – nach aufsteigendem Alter der beschulten Kinder – in den Schulen verteilt werden.

Herr Kraus bezeichnet die Anschaffung von CO₂-Messgeräten zum Schutz der Lehr- und Erziehungskräfte sowie der Kinder als sinnvoll. Es könne derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass eine erneute Corona-Welle oder ein anderes Virus aufkämen und CO₂-Messungen ratsam erscheinen ließen.

Herr Migenda berichtet, die Pandemie sowie Vergleiche mit skandinavischen Ländern hätten gezeigt, dass CO₂-Messgeräte ein relativ kostengünstiger, aber effektiver Weg seien, um verbrauchte Luft und die Notwendigkeit des Lüftens anzuzeigen. Zugleich werde vermieden, dass die Fenster permanent offen stünden und die Räume dadurch im Winter auskühlten.

Er widerspricht Herrn Niemann dahingehend, dass entsprechende Studien vorlägen, die sich für Lüftungsanlagen und CO₂-Messungen aussprechen. Corona sei mitnichten überwunden, sondern die Infektionszahlen seien nach wie vor hoch; lediglich sei die aktuelle Virusvariante relativ unkritisch, es gebe aber keine Garantie dafür, dass dies so bleibe. Auch mit Blick auf eine mögliche neue Pandemie empfehle die Wissenschaft, weiterhin Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung zu ergreifen, und dazu zählten CO₂-Messungen.

Herr Niemann kann nicht nachvollziehen, dass die Qualität der Luft am CO₂-Gehalt, der lediglich einen sehr geringen Anteil ausmache, festgemacht werde; maßgeblich sei vielmehr der Sauerstoffgehalt mit einem Anteil von rund 21 %.

Frau Außendorf kann sich grundsätzlich mehreren der geäußerten Auffassungen anschließen. Sie fürchte, dass die Geräte derzeit auf wenig Akzeptanz stießen, nicht pfleglich behandelt würden und letztlich nicht mehr vorhanden oder einsatzbereit wären, wenn sie gebraucht würden. Zudem bedauere sie, dass die Geräte nicht über eine Lüftungsfunktion verfügten. Dennoch erkenne sie auch die Vorteile für den Arbeitsschutz und den Schutz der Kinder. Deshalb bezeichne sie die nun zu treffende Entscheidung als schwierig.

Herr Herrmann wendet sich an Herrn Niemann: Der CO₂-Gehalt in der Luft sei in der Tat sehr gering, doch der Körper reagiere bereits auf minimale Veränderungen des CO₂-Gehalts, beispielsweise mit Müdigkeit. Deshalb sei das physiologische Argument nicht stichhaltig. Auch zur Eindämmung von Grippewellen, die jährlich rund 20.000 Todesopfer forderten, könne ein regelmäßiges Lüften – insbesondere in den Schulpausen – beitragen. Bei einer entsprechenden Disziplin der Lehr- und Erziehungskräfte seien CO₂-Messgeräte entbehrlich.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst mehrheitlich mit den Stimmen von Herrn Ebert, Frau Außendorf, Herrn Dettmar, Herrn Eschbach, Frau Klupp, Frau Scheerer, Herrn Niemann, Herrn Herrmann und Frau Wasmuth und gegen die Stimmen von Herrn Ambrosini, Herrn Gürster, Frau Kivilip, Herrn Kraus, Frau Opiela, Herrn Willnecker, Frau Lindberg-Bargsten und Frau Winkels folgenden **Beschluss**:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

Herr Ebert unterbricht die Sitzung von 19:12 bis 19:15 Uhr.

12. Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“
0661/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023
0049/2023

Frau Kivilip kündigt eine Enthaltung der Ausschussmitglieder aus der CDU-Fraktion an, da man zum Haushalt noch keine Fraktionsmeinung gebildet habe.

Herr Dettmar kann dem Teilhaushalt grundsätzlich zustimmen. Er kündigt einen Antrag für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an, dass das Schülerticket nicht vom Haushaltssicherungskonzept erfasst sein solle.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig bei Enthaltung von Herrn Ambrosini, Herrn Gürster, Frau Kivilip, Herrn Kraus, Frau Opiela, Herrn Willnecker und Herrn Herrmann, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt (Teilergebnisplan, Teilfinanzplan, anteilige Investitionen) für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben in der vorgestellten Entwurfsfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

14. Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2023
0059/2023

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig bei Enthaltung von Herrn Ambrosini, Herrn Gürster, Frau Kivilip, Herrn Kraus, Frau Opiela, Herrn Willnecker und Herrn Herrmann, dem Rat folgende, im Vergleich zur Vorlage **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilungen 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement und 8-65 – Hochbau in der vorgestellten Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Ergänzung der Tischauslage zu beschließen.

15. Personalsituation im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung
0046/2023

Herr Ebert dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung der Personalsituation.

Herr Rockenberg trägt eine Aktualisierung gegenüber der Vorlage vor: Auf der Stelle, die für die Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen sei, habe heute die im Zuschauerbereich anwesende Frau Kayser ihren Dienst angetreten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16. Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - Stadt-Grün)
0067/2023

Herr Ebert dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung der Personalsituation.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17. Mitteilungen der Schulleitungen

Frau Wollny dankt für die Möglichkeit, sich vor dem Ausschuss zu äußern, und verweist auf das als Tischauslage verteilte Positionspapier der Leitungen der weiterführenden Schulen. Dieses beschreibe im Groben die aktuellen Probleme, mit denen die Schulleitungen konfrontiert seien. Zu diesen Themen habe unmittelbar vor der Ausschusssitzung eine konstruktive Besprechung mit den zuständigen Dezernenten und Fachbereichsleitungen stattgefunden. Zudem hätten die Schullei-

tungen einen Weg gefunden, sich untereinander und ohne Konkurrenzdenken auszutauschen und ihre Bedürfnisse und Sorgen gegenüber dem Schulträger konkreter zu kommunizieren. Zusätzlich sei es ihnen wichtig, auch den Ausschuss über die Situation zu informieren. Eines der aktuellen Probleme sei die unzureichende Raumsituation, die unter anderem aus den heutigen Anforderungen an Schule, dem Anstieg der Schülerzahlen, den Inklusionserfordernissen und dem Wechsel auf „G9“ resultiere und ein Fehlen von insgesamt rund 100 Räumen an weiterführenden Schulen bedeute. Eine weitere Schwierigkeit liege in der Kommunikation zwischen Schulträger und Schule, die nun im gegenseitigen Einvernehmen angegangen und verbessert werden solle. Sie werde den Ausschuss in jedem Fall über Fortschritte in Kenntnis setzen.

Das Positionspapier wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ebert verstehe die Ausführungen im Positionspapier mit Blick auf die existierende Schulbau-richtlinie als Teil der aktuellen Entwicklung im Rahmen des Schulbaus und als Hinweis, dass die vorhandenen Räume den pädagogischen Erfordernissen nicht mehr gerecht würden.

Herr Lambertz schließt sich aus der Sicht der Grundschulen den Aussagen des Positionspapiers an. Er ergänzt, dass für die Schulsozialarbeit und Integrationshilfe Büro- und Pausenräume benötigt würden, die derzeit nicht oder nur unter Umnutzung bestehender Räume bereitgestellt werden könnten. Dieser Bedarf sei zum Zeitpunkt der Erstellung des ISEP noch nicht so augenfällig gewesen.

Herr Ebert merkt an, die Schulbau-richtlinie und der ISEP sähen eine räumliche Ausstattung der Grundschulen vor, die sich im oberen Standard bewege. Ein Wunsch nach darüber hinaus gehenden Räumen sei nur schwer nachzuvollziehen.

Herr Migenda erläutert, die Schulbau-richtlinie sei seit dem Sommer 2020 in Kraft, doch bereits existierende Schulgebäude genossen Bestandsschutz. Eine Änderung der Schulbau-richtlinie sei grundsätzlich möglich, nach einer so kurzen Zeit jedoch nicht ratsam; vielmehr solle sie zunächst umgesetzt werden. Es bestehe ein großer Bedarf an Schulraum, der unter anderem daraus resultiere, dass nicht mit steigenden Schülerzahlen gerechnet worden sei. Deshalb stelle die Schaffung von Schulraum jetzt eine vordringlich zu bearbeitende Aufgabe dar. Erst nach einer entsprechenden Versorgung im Rahmen der nun anstehenden Schulbauprojekte könnten ggf. weitere Bedarfe berücksichtigt werden.

Herr Kraus kann das Anliegen der weiterführenden Schulen hinsichtlich der Raumsituation nachvollziehen. Für die Grundschulen sei demgegenüber mit dem ISEP ein gutes und den aktuellen Bedürfnissen angepasstes Raumprogramm beschlossen worden, das es jetzt umzusetzen gelte und bei erkannter Unzulänglichkeit gewiss zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet werden könne.

Herr Ebert ergänzt, das Raumprogramm sei erst im Jahr 2019 beschlossen worden und derzeit werde die GGS Bensberg als erste Schule anhand dieses Programms gebaut. Wenn bereits jetzt die Grundlagen – also das Raumprogramm – geändert würden sollten, dürfe sich niemand über ein langsames Fortschreiten von Schulbaumaßnahmen beschweren. Marginale Änderungen wie die Einrichtung eines kleinen Büroraums seien hingegen unproblematisch und nur darauf – unter Beibehaltung des bestehenden Raumprogramms – sollte hier eine Verständigung stattfinden.

Herr Lambertz stimmt dem bei; es gehe ihm auch lediglich um minimale Anpassungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

18. Anträge der Fraktionen

Keine.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

19.1. Anfrage der CDU Fraktion vom 21.12.2022 - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz

0079/2023

Herr Niemann bittet um Konkretisierung der Antwort der Verwaltung und fragt, ob bei den genannten Schulen der Gigabitanschluss bis zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes vollzogen sei.

Herr Rockenberg antwortet, bislang seien bzw. würden die Leitungen nur bis zum Gebäude gelegt (FTTB); damit sei der Rheinisch-Bergische Kreis befasst. Die Ausleuchtung innerhalb der Gebäude erfolge derzeit mit den Fördermitteln des DigitalPakts und sei bislang für das Schulzentrum Im Kleefeld sowie die Berufskollegs erfolgt. Die anderen Schulen befänden sich aktuell in der Bearbeitung.

Frau Wollny erkundigt sich, was unter dem in der Vorlage erwähnten Anschluss der IGP zu verstehen sei. Ihres Wissens sei ein Anschluss erfolgt, doch der Stecker im Keller sei nicht angeschlossen worden.

Herr Rockenberg erläutert, die Leitungen seien bislang nur bis zum Gebäude gelegt, doch es fehle noch an der Ausleuchtung, also den durch den Hochbau zu schaffenden technischen Voraussetzungen innerhalb des Gebäudes, und deshalb könne die Schule derzeit nicht vom Glasfaseranschluss profitieren.

Frau Bahr-Müller fragt nach dem Plan für die Ausstattung der verbliebenen Grundschulen.

Herr Rockenberg antwortet, diese sechs Grundschulen hätten auf Grund ihrer bereits existierenden Bandbreite nicht im Förderpaket des Kreises berücksichtigt werden können, deshalb müsse die Stadt einen Auftragnehmer finden, der die Leitungen bis ans Gebäude lege, und arbeite derzeit daran.

Herr Dettmar möchte wissen, welche Schulen bereits ausgeleuchtet seien bzw. sich an welchem Punkt in der Planung und Umsetzung befänden, und bittet um entsprechende Auskunft für die nächste Ausschusssitzung (24.05.2023).

Herr Rockenberg erklärt, in der Planung seien alle weiterführenden Schulen berücksichtigt. Doch mitunter erweise sich – wie am AMG – während der vorbereitenden Arbeiten, dass die Elektroanlage für die geplante und erforderliche Ausleuchtung ungeeignet sei, und daraufhin müsse neu geplant werden. Nach seiner Erinnerung habe die Priorisierungsliste dem letzten Bericht zur Medienentwicklung angehängt; diese könne in aktualisierter Form im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt werden.

19.2. Anfrage der Fraktion FWG vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) zu den sanitären Anlagen an der IGP

0082/2023

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Ebert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

gez. Andreas Ebert
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung

Tischvorlage zu TOP Ö10 Anschaffung von Office-Lizenzen für 32 Schulen in Bergisch Gladbach

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage zur Anschaffung von Office-Lizenzen für die 32 Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Bergisch Gladbach ist die IT-Schulverwaltung fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die bislang eingesetzten Rahmenlizenzverträge (sog. FWU Verträge), deren Laufzeit im Mai 2023 endet, nicht mehr angeboten werden.

Seit gestern liegt uns jedoch ein neues Angebot für eben diesen Rahmenlizenzvertrag FWU 4.0 vor, welches deutlich unter den zuvor angegebenen Kosten liegt.

Die neue Kostenverteilung ist wie folgt.

Variante 1: Beauftragung bis 10.03.2023 (abhängig vom Vergabeverfahren)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X			105.127,15	105.127,15
investiv:					
planmäßig:	X			105.127,15	105.127,15
außerplanmäßig:					

Variante 2: Preissteigerung um 11% bei Cloudprodukten von Microsoft bei Beauftragung ab dem 10.03.2023 (abhängig vom Vergabeverfahren)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X			116.691,14	116.691,14
investiv:					
planmäßig:	X			116.691,14	116.691,14
außerplanmäßig:					

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement



Investitionsaufträge	2023						2024			2025			2026			Hinweise
	Ansatz			Verpflichtungsermächtigung			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	
	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	VE Entwurf	Änderung	VE neu										
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I 82413018 - 6811000 Weiterführende Schulen Raumbedarf G8/G9	- €	- 1.112.384 €	- 1.112.384 €				- €	- 1.112.384 €	- 1.112.384 €	- €	- 1.112.384 €	- 1.112.384 €	- €	- 1.112.384 €	- 1.112.384 €	824.001

Hinweis 824.001

Finanzielle Zuwendungen des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz G9 für die Jahre 2022 bis 2026 für die zusätzlichen Belastungen durch die Umstellung von G8 auf G9 in der Sekundarstufe 1 an Gymnasien.

aller zwölf Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft zur Vorlage im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 1. März 2023

Der Arbeitskreis aller zwölf Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft stellt fest, dass die vielen Kontakte zwischen den einzelnen Schulen und dem Schulträger viele Parallelen aufweisen. Eine davon ist leider, dass diese Kontakte zu wenig Veränderung mit sich bringen. Daher möchten wir Ihnen als Entscheidungsträger die wichtigsten und dringlichsten Punkte gemeinsam auflisten, die auch ohne fertiggestellten Schulentwicklungsplan zu erkennen sind:

- Die **Zahl** der Schülerinnen und Schüler, die aus den Grundschulen zu uns kommen, **steigt**.
- Der aktuell entstehende **Wohnraum** in Bergisch Gladbach wird zu einer noch unvorhersehbaren **Zunahme** an Schülerinnen und Schülern führen.
- Die fünf Gymnasien werden ab **Sommer 2026** erheblichen Platz für einen **weiteren Jahrgang** brauchen, das Gymnasium Herkenrath (Bündelgymnasium) schon jetzt im **Sommer 2023**.
- Die Schulen des **Gemeinsamen Lernens** benötigen unbedingt (mehr) Räume für Inklusion (für Lerngruppen, Beratung und Personal)
- Die **Integration** kann an allen Schulen nur gelingen, wenn für Sprachfördergruppen Räume und für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler Kapazitäten in den Lerngruppen vorhanden sind.
- An Schulen werden **Räume** vom Schulträger **gesperrt**, da sie für Unterricht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zulässig sind.
- Jetzt schon besteht **Raumnot**, die nach unseren Berechnungen in Anlehnung an Schulbaurichtlinien anderer Kommunen im Jahr 2026 bei **mehr als 100 Räumen** für die weiterführenden Schulen liegen wird (ohne Erhöhung der Schülerzahlen).
- Bereits heute ist **keine weiterführende Schule** gemäß probater Schulbaurichtlinien für ihre Aufgabe **auskömmlich ausgestattet**.
- Zusätzlich erschweren **marode Haustechnik** und nicht enden wollende Schwierigkeiten bei der Verbesserung der technischen Ausstattung (insbesondere **IT**) den Schulbetrieb und die Schulentwicklung teilweise massiv.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, sofort die vorliegenden, nach Schulbaurichtlinien erstellten Raumbedarfe der weiterführenden Schulen zu veröffentlichen. Der Mangel muss für alle transparent benannt werden. Die notwendigen Maßnahmen an den weiterführenden Schulen müssen umgehend nach Dringlichkeit priorisiert und den Schulen bekannt gemacht werden. Unmittelbar muss mit der Planung bzw. Ausführung begonnen werden. Die Schulen sind bilateral einzubeziehen.

Detaillierte Aufstellungen zur Situation an den einzelnen Schulen liegen dem FB8 vor. Wir gewinnen den Eindruck, dass wir oft in der Planungsphase stecken bleiben, bzw. immer wieder dorthin zurückgeworfen werden. Die Schwierigkeiten mit Personalmangel und Haushaltslage sind uns bekannt. Bei dieser eklatanten Notlage und den zu erwartenden höheren Schülerzahlen muss aber schnellstens saniert und gebaut werden – ohne lange Planungsphasen. Wir wünschen uns mehr direkte und gemeinsame Kommunikation mit dem Schulträger statt einer Zerfaserung der Zuständigkeiten. Unkonventionelle Lösungsansätze sind erforderlich, da der **Handlungsdruck** enorm ist. Dabei müssen nachhaltige und schnelle Wege beschritten werden.

Die **Kommunikation** zwischen FB4 und FB8 muss aus unserer Sicht **dringend** verbessert werden. Die Kommunikation zwischen FB8 und den Schulen muss verbindlicher, verlässlicher und schneller werden.

Außerdem:

- Das **Schülerticket** darf aus unserer Sicht aus vielerlei Gründen nicht abgeschafft werden.
- Die **Klassengröße** in Schulen des Gemeinsamen Lernens muss auch in den dreizügigen Schulen auf höchstens 27 abgesenkt werden (Antrag aus dem Jahr 2019 im damaligen ABKSS wurde vertagt)

Grundsätzlich halten wir unsere **Schullandschaft** mit dem dreigliedrigen Schulsystem mit Hauptschule, vier Realschulen und fünf Gymnasien parallel zu zwei Gesamtschulen für passend hinsichtlich der Bedürfnisse der Bergisch Gladbacher Familien und der Stadtgesellschaft. **Die Schulen müssen aber räumlich fit gemacht werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.** Die Entscheidungen zu den oben aufgelisteten Punkten müssen **schnellstens** getroffen und umgesetzt werden.

gez. **Die Schulleiterinnen und Schulleiter** aller städtischen weiterführenden Schulen
IGP, NMG, HS Kleefeld, RS Kleefeld, JGR, RS Herkenrath, OHR, OHG, GY Herkenrath, AMG, DBG und NCG

